

Pulsschlag

DAS AMTSBLATT DER STADT ZWICKAU



STADT ZWICKAU

AUTOMOBIL- UND
ROBERT-SCHUMANN-STADTSEITE 02 AUSSCHREIBUNGEN
BAU-/LIEFERLEISTUNGENSEITE 04 PROJEKT ZWICKAUER ENERGIEWENDE DEMONSTRIEREN (ZED)
WAS WAR 2020 LOS IN MARIENTHAL?SEITE 05 STELLENANGEBOTE
DER STADTVERWALTUNGSEITE 06 NEUER SPIELPLATZ
FÜR DIE ALLERKLEINSTEN

DIE REDAKTION WÜNSCHT ALLEN LESENDENNEN UND LESERN EIN BESINNLICHES WEIHNACHTSFEST UND EINEN GUTEN START INS NEUE JAHR!

Unterstützen Sie unsere Krankenhäuser – halten Sie sich bitte an die Hygieneregeln!

OBERBÜRGERMEISTERIN INFORMIERT SICH VOR ORT IM HEINRICH-BRAUN-KLINIKUM

Oberbürgermeisterin Constance Arndt machte sich im Heinrich-Braun-Klinikum (HBK) am Montagvormittag persönlich ein Bild von der angespannten Lage. Begleitet und informiert wurde sie vom Ärztlichen Direktor des HBK, Dr. Karsten Fröhlich, und von Dr. Reinhold Müller, Chefärztin der Klinik für Innere Medizin V (Pneumologie, pneumologische Onkologie, Beatmungs- und Schlafmedizin). Ausdrücklich dankte Arndt der Klinikleitung, den Ärzten und den Beschäftigten des kommunalen Krankenhauses für ihren Einsatz: „Die Arbeit, die hier unter schwierigsten Bedingungen und oft über der Belastungsgrenze geleistet wird, verdient unser aller Anerkennung und Respekt!“

Zugleich erneuerte die Oberbürgermeisterin ihren Appell an die Bevölkerung, sich unbedingt an die allgemeinen Hygiene- regeln sowie an die Regeln der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung zu

halten. Angesichts der immer noch hohen Infektionszahlen und der teils schweren Krankheitsverläufe sollte jeder sich selbst und seine Mitmenschen schützen – etwa durch die deutliche Reduzierung aller Kontakte, durch das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen, durch konsequentes Abstandthalten oder durch die Handhygiene. Infektionen zu vermeiden bedeutet gleichzeitig, die weitere Überlastung der Krankenhäuser zu verhindern. „Wir alle wollen auch in Notfällen – ob mit oder ohne Covid-19 – gut versorgt werden. Daher ist es wichtig, dass die medizinische Versorgung bestmöglich erhalten wird. Daher bitte ich alle: Unterstützen Sie unsere Krankenhäuser – halten Sie sich bitte an die Hygieneregeln!“

Das Heinrich-Braun-Klinikum verschiebt wegen der zweiten Pandemiewelle bereits seit November planbare Aufnahmen, Operationen und Eingriffe, soweit dies

medizinisch verantwortbar ist. Inzwischen musste außerdem eine zweite Isolierstation geschaffen werden, was in der Konsequenz automatisch zu Auswirkungen auf andere Stationen führt. Zu den besonderen Herausforderungen, neben der Anzahl und der ungewöhnlichen Dauer und Schwere des Krankheitsverlaufs bei Covid-19-Patienten, gehört die angespannte Personalsituation. Krankenstand, Quarantäneanordnungen sowie geschlossene Kindergärten und Schulen wirken sich erschwerend auf die ohnehin schwierige Lage aus. Auch der Ärztliche Direktor des HBK appelliert an die Bürger: „Die Situation ist ernst, im HBK wie auch in vielen anderen Kliniken herrscht Krisenmodus. Unser Personal wird ein hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft abverlangt, um den Betrieb aufrechtzuhalten. Bitte halten Sie sich an die geltenden Bestimmungen und unterstützen Sie damit unsere Arbeit am Patienten.“

Was jetzt wichtig ist (Auswahl)

► Maskenpflicht

- in geschlossenen, öffentlich zugänglichen Räumen, im ÖPNV und an Orten, an denen sich Menschen begegnen
- vor Groß- und Einzelhandelsgeschäften und auf Parkplätzen
- vor Schulen, Kitas und Kirchen

► Quarantänepflicht

- bei positivem Test
- bei unmittelbarem Kontakt mit einem positiv-Fall
- bei Verdacht auf eigene Infektion

► Ausgangsbeschränkungen

Das Verlassen des Hauses ist nur noch mit triftigen Gründen möglich (Arbeit, Einkauf, Arztbesuch, Schule, Kita, Bewegung im Freien im 15-Kilometer-Radius und Besuch des eigenen Grundstücks/Gartens).

Zwischen 22 Uhr und 6 Uhr gilt eine erweiterte Ausgangsbeschränkung. Das Verlassen der eigenen Unterkunft ist dann nur noch mit triftigen Grund zulässig (Arbeit, Lieferverkehr, Pflege, Sterbegleitung).

Der Alkoholausschank und -konsum in der Öffentlichkeit ist verboten.

► Kontakte reduzieren

Private Treffen sind auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, jedoch auf max. 5 Personen zu beschränken. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs sind davon ausgenommen. Alle nicht notwendigen Kontakte vermeiden!

► Weihnachten und Silvester

Vom 24. bis 26. Dezember sind neben Menschen des eigenen Hausesstandes vier weitere Personen aus dem engsten Familien- und Freundeskreis erlaubt, unabhängig aus welchem Hausstand. Kinder

bis 14 Jahren werden nicht mitgezählt. An Silvester und Neujahr gilt ein bundesweites An- und Versammlungsverbot. Der Verkauf von Feuerwerk für Silvester ist verboten. Ausgangssperren sind an Weihnachten und Silvester aufgehoben.

► Einkaufen und Geschäfte

Groß- und Einzelhandel sind geschlossen. Offen bleiben: Lebensmittelhandel und Warenverkauf des täglichen Bedarfs; Weihnachtsbaumverkauf; Getränkehandel; Tierbedarf; Post und Postdienstleistungen; Drogerien, Apotheken und Sanitätshäuser; Banken und Geldinstitute; Optiker, Hörgerätekundler; Bestatter; Reinigungen; Waschsalons; Abhol- und Lieferdienste; Zeitungsverkauf; Tankstellen, Wertstoffhöfe, Kfz- und Fahrradwerkstätten

Alle gültigen Coronaregeln lesen Sie online unter www.coronavirus.sachsen.de.

Liebe Zwickauerinnen, liebe Zwickauer,

mit dem bevorstehenden Weihnachtsfest geht ein für uns alle besonderes Jahr seinem Ende entgegen. Das Jahr 2020 war und ist geprägt von enormen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie. Viele Menschen leiden unter den damit verbundenen Einschränkungen, etwa durch die behördlich verfügten Kontaktbeschränkungen, durch die Schließung von Einzelhandel, Schulen und Kindertagesstätten. Nicht wenige Zwickauer machen sich angesichts der dramatischen epidemiologischen Entwicklung Sorgen um die eigene Gesundheit und die ihrer Familie, um ihre Arbeitsplätze und die Zukunft ihrer Kinder und Enkelkinder.

Wir nehmen Ihre Ängste und Sorgen ernst! Uns liegt das Wohl der Zwickauerinnen und Zwickauer – gerade auch in dieser schweren Zeit – am Herzen! Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien trotz aller Hindernisse und Einschränkungen friedvolle und besinnliche Weihnachtstage. Bitte achten Sie auf Ihre eigene Gesundheit und auf die Gesundheit Ihrer Angehörigen, Ihrer Nachbarn und Freunde! Die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und das Reduzieren persönlicher Kontakte sind wichtig und werden uns bei der Bewältigung der Corona-Pandemie helfen.

Unser Dank geht an dieser Stelle an alle, die sich in diesem Jahr für die Stadt Zwickau und unsere Mitbürger engagiert haben. Besonders danken wir auch jenen Menschen, die an den bevorstehenden Feiertagen Dienst haben – beispielsweise im Bereich von Sicherheit und Ordnung oder im Gesundheitsbereich.

Constance Arndt
Oberbürgermeisterin

Kathrin Köhler
Bürgermeisterin Bauen

Sebastian Lasch
Bürgermeister Finanzen und Ordnung

Die Ortsvorsteher der Zwickauer Stadtteile Cainsdorf, Crossen, Mosel, Oberrothenbach, Rottmannsdorf und Schlunzig wünschen den Einwohnern in ihren Stadtteilen ein gesundes und besinnliches Weihnachtsfest 2020.

Prof. Dr. Gerd Drechsler
Ortsvorsteher Cainsdorf

Michael Hillert
Ortsvorsteher Crossen

Melanie Brändel
Ortsvorsteher Mosel

Dr. Carsten Schick
Ortsvorsteher Oberrothenbach

Eckard Hertel
Ortsvorsteher Rottmannsdorf

René Kunz
Ortsvorsteher Schlunzig

WHZ behält Qualitätssiegel als familiengerechte Hochschule

Die Westsächsische Hochschule Zwickau (WHZ) hat erneut das Zertifikat zum „audit familiengerechte hochschule“ erhalten. Das Kuratorium der berufundfamilie Service GmbH vergab am 10. Dezember 2020 erneut das Qualitätssiegel mit dreijähriger Laufzeit. Für die WHZ ist es bereits das fünfte Mal, dass sie das Qualitätssiegel erreicht hat. 2008 begann das Auditing, 2017 wurde das Zertifikat in einem umfangreichen Verfahren intensiv geprüft. Seitdem wird die Hochschule in einem Dialogverfahren begleitet, um die erreichten Ergebnisse zu halten und auszubauen.

Für Prof. Dr. Anke Häber, Beauftragte für die familiengerechte Hochschule, ist die Bestätigung des Zertifikates für die Hochschule ein toller Erfolg: „Das Ziel der

familiengerechten Hochschule ist, die Arbeits- und Studienbedingungen an der WHZ so zu gestalten, dass Arbeit bzw. Studium und Familie miteinander vereinbar sind. Die Pandemie fordert uns besonders. Wir haben in den letzten Jahren schon viel erreicht. Jetzt gilt es, aus den letzten Monaten zu lernen und für die Zukunft zu gestalten. Die WHZ will ein attraktiver Arbeitgeber sein, gutes und motiviertes Fachpersonal gewinnen, die Studierenden sehr gut ausbilden. Das gelingt nur, wenn dabei die persönlichen Situationen der Mitarbeiter und Studierenden Eingang finden“, so Prof. Häber.

Das bereits hohe Niveau soll noch ausgebaut werden. Geplant ist, die Kooperation mit der Kita Kuschelkiste mit einem neuen Vertrag auszuweiten.

Kita-Notbetreuung bei unvorhergesehenen Bedarfen in Gesundheitswesen und Pflege

Die kommunalen Kindertageseinrichtungen sind vom 28. Dezember 2020 bis zum 1. Januar 2021 komplett geschlossen. Bereits seit September 2019 waren die Eltern über die Schließtage 2020 informiert. Anlass ist, dass zwischen Weihnachten und Neujahr in der Regel kein Betreuungsbedarf besteht.

Allerdings bietet die Stadtverwaltung Zwickau aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens für Kinder von Beschäftigten, welche im Gesundheitswesen und in der Pflege tätig sind, vom 28. bis 30. Dezember 2020 eine außerordentliche Notbetreuung zwischen den Feiertagen an. Ein Anspruch besteht nur bei unvorhergesehenen (nicht planbaren) Bedarfen (beispielsweise Rück-

holung aus dem Urlaub durch den Arbeitgeber oder besondere Härten). Zudem müssen die Kinder in einer kommunalen Kita angemeldet sein.

Für eine solche Betreuung wird die Kita „Kinderinsel Hegelstraße“ (Hegelstraße 8, 08056 Zwickau) an den genannten Tagen vorgehalten. Die Kindertageseinrichtung ist täglich von 7 bis 9.30 Uhr besetzt. In dieser Zeit müssen anspruchsberechtigte Eltern ihren Bedarf anzeigen. Dies ist auch telefonisch unter 0375 275760 möglich. Zusätzlich zum Formular Notbetreuung ist ein formloses Schriftstück des Arbeitgebers vorzulegen, welches den Bedarf begründet. Eine Betreuung kann in der Zeit zwischen 7 und 16 Uhr gewährleistet werden.

AUSSCHREIBUNGEN

► Wegebauarbeiten im Schlosspark Planitz

- a) Stadtverwaltung Zwickau, Garten- und Friedhofsamt, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 836701, Fax: 0375 836799; E-Mail: garten-undfriedhofsamt@zwickau.de
b) Öffentliche Ausschreibung
c) Angebote können nur schriftlich abgegeben werden.
d) Einheitspreisvertrag
e) Schlosspark Planitz, 08062 Zwickau
f) Schlosspark Planitz, Wegebauarbeiten, u.a.: pflanzliche Bodendecke einschl. Oberboden abräumen: ca. 450 m²; bituminösen Oberboden schneiden und lösen: ca. 10 m²; Bord aus Granit ausbauen/ neu setzen: ca. 10 m; ungebundene Befestigungen/ Bodenmaterial lösen/entsorgen: ca. 360 m³; Entwässerungsleitung einschl. Rohrgrabenbauh verlegen: ca. 52 m; Punkt- bzw. Hofeinlauf einbauen: ca. 5 St.; Rollsteinpflasterrinne herstellen: ca. 70 m²; Frostschutz-/Tragschichten herstellen: ca. 300 m³; dynamische Schicht o/16 (Handarbeit) herstellen: ca. 900 m²; Deckschicht o/8 (Handarbeit) herstellen: ca. 850 m²; Asphalttrag-/Deckschicht einbauen: ca. 10 m²; Böden in Vegetationsflächen einbauen: ca. 450 m²; Rasenflächen anlegen einschl. Fertigstellung: ca. 350 m²
- g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.
h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
i) Beginn: 01.03.2021, Ende: 21.05.2021
Freigabe Abschnitt 1: 01.04.2021 (mind. Teilfreigabe ab Teehausplatz – Planitzer Kirche)
Baubeginn Abschnitt 2: 06.04.2021
j) Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.
k) Entfällt, da die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist.
l) Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform evergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2348179/zustellweg-auswaehlen>.

- m) entfällt
n) entfällt
o) Frist für den Eingang der Angebote: 07.01.2021, 10.30 Uhr; Bindefrist: 05.02.2021
p) Stadtverwaltung Zwickau, Stabsstelle Ausschreibungen/Fördermittel, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 832910, E-Mail: ausschreibungsstelle@zwickau.de
q) Deutsch
r) Preis
s) 07.01.2021, 10.30 Uhr, siehe p), Haus 6, Zimmer 111; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und/ oder deren Bevollmächtigte
t) Sicherheiten: nicht angegeben
u) VOB/B
v) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
w) Die Eignung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6a Abs. 2 VOB/A ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Prädikationsverzeichnis oder Eigenerklärungen nachzuweisen. Diese Angaben sind bei Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, von den zuständigen Stellen zu bestätigen.
Weiterhin sind vorzulegen: Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes gemäß § 48 Abs. 1 EStG; Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und Ortskrankenkasse; Nachweis Haftpflichtversicherung und Höhe der Deckungssumme; Nachweis der Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen nach MVAS 1999.
x) Landesdirektion Sachsen, Referat 39, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz

► Neubau „Anne-Frank-Schule“ – Tischlerarbeiten/Innentüren, Maler-, Bodenbelags- und Fliesenarbeiten

- a) Stadtverwaltung Zwickau, Liegenschafts- und Hochbauamt, Hauptmarkt 26, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 836501, Fax: 0375 836565, E-Mail: liegenschaftsundhochbauamt@zwickau.de
b) Öffentliche Ausschreibung
c) Angebote können nur schriftlich abgegeben werden.
d) Einheitspreisvertrag
e) Neuplanitzer Straße 88, 08062 Zwickau
f) Neubau „Anne-Frank-Schule“, Los 16 – Außenanlagen, u.a.:
4 St. Herstellung Schächte; 120 m KG 2000 Entwässerungsrohr; 1 St. Herstellung Rigole; 265 m Leuchtenkabel; 10 St. Leuchten; 2.000 m² Herstellung Pflasterflächen; 1.000 m² Herstellung Asphaltflächen; 50 m³ Fallschutzkies; 35 m² Fallschutzplatten; 1 St. Spielgerät; 290 m Herstellung Zaunanlage; 2 St. Herstellung Tor; 1 St. Herstellung Schiebtor; 1 St. Herstellung Tür; 1.700 m² Herstellung Rasenflächen; 800 m² Herstellung Pflanzflächen; 19 St. Baumpflanzungen
g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.
h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
i) Beginn: 05.04.2021, Ende: 29.10.2021
j) Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.
k) Entfällt, da die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist.
l) Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform evergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2348666/zustellweg-auswaehlen>.

- m) entfällt
n) entfällt
o) Frist für den Eingang der Angebote: 19.01.2021, 10.15 Uhr; Bindefrist: 12.03.2021
p) Stadtverwaltung Zwickau, Stabsstelle Ausschreibungen/Fördermittel, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 832910, E-Mail: ausschreibungsstelle@zwickau.de
q) Deutsch
r) Preis
s) 19.01.2021, siehe p), Haus 6, Zimmer 211
Los 18: 10.15 Uhr; Los 19: 10.30 Uhr; Los 19: 10.45 Uhr; Los 20: 11 Uhr
Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und/ oder deren Bevollmächtigte
t) Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).
u) VOB/B
v) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
w) Die Eignung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6a Abs. 2 VOB/A ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Prädikationsverzeichnis oder Eigenerklärungen nachzuweisen. Diese Angaben sind bei Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, von den zuständigen Stellen zu bestätigen.
Weiterhin sind vorzulegen: Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes gemäß § 48 Abs. 1 EStG; Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und Ortskrankenkasse; Nachweis Haftpflichtversicherung und Höhe der Deckungssumme.
x) Landesdirektion Sachsen, Referat 39, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz

► Neubau „Anne-Frank-Schule“, Außenanlagen

- a) Stadtverwaltung Zwickau, Liegenschafts- und Hochbauamt, Hauptmarkt 26, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 836501; Fax: 0375 836565, E-Mail: liegenschaftsundhochbauamt@zwickau.de
b) Öffentliche Ausschreibung
c) Angebote können nur schriftlich abgegeben werden.
d) Einheitspreisvertrag
e) Neuplanitzer Straße 88, 08062 Zwickau
f) Neubau „Anne-Frank-Schule“, Los 16 – Außenanlagen, u.a.:
4 St. Herstellung Schächte; 120 m KG 2000 Entwässerungsrohr; 1 St. Herstellung Rigole; 265 m Leuchtenkabel; 10 St. Leuchten; 2.000 m² Herstellung Pflasterflächen; 1.000 m² Herstellung Asphaltflächen; 50 m³ Fallschutzkies; 35 m² Fallschutzplatten; 1 St. Spielgerät; 290 m Herstellung Zaunanlage; 2 St. Herstellung Tor; 1 St. Herstellung Schiebtor; 1 St. Herstellung Tür; 1.700 m² Herstellung Rasenflächen; 800 m² Herstellung Pflanzflächen; 19 St. Baumpflanzungen
g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.
h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
i) Beginn: 05.04.2021, Ende: 29.10.2021
j) Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.
k) Entfällt, da die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist.
l) Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform evergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2348666/zustellweg-auswaehlen>.

- m) entfällt
n) entfällt
o) Frist für den Eingang der Angebote: 19.01.2021, 10 Uhr; Bindefrist: 12.03.2021
p) Stadtverwaltung Zwickau, Stabsstelle Ausschreibungen/Fördermittel, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 832910, E-Mail: ausschreibungsstelle@zwickau.de
q) Deutsch
r) Preis
s) 19.01.2021, siehe p), Haus 6, Zimmer 111; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und/ oder deren Bevollmächtigte
t) Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).
u) VOB/B
v) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
w) Die Eignung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6a Abs. 2 VOB/A

ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Prädikationsverzeichnis oder Eigenerklärungen nachzuweisen. Diese Angaben sind bei Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, von den zuständigen Stellen zu bestätigen.
Weiterhin sind vorzulegen: Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes gemäß § 48 Abs. 1 EStG; Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und Ortskrankenkasse; Nachweis Haftpflichtversicherung und Höhe der Deckungssumme.

x) Landesdirektion Sachsen, Referat 39, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz

► Sanierung Kindertagesstätte „Wassertröpfchen“ – Heizungs- und Sanitärrinstallation

- a) Stadtverwaltung Zwickau, Liegenschafts- und Hochbauamt, Hauptmarkt 26, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 836501, Fax: 0375 836565, E-Mail: liegenschaftsundhochbauamt@zwickau.de
b) Öffentliche Ausschreibung
c) Angebote können nur schriftlich abgegeben werden.
d) Einheitspreisvertrag
e) Lunikweg 3, 08066 Zwickau
f) Sanierung Kindertagesstätte „Wassertröpfchen“, u.a.:
Los 20 – Heizungsinstallation
Demontage Fernwärmekompaktstation einschl. Warmwasserbereiter; Demontage von 63 Stück SR-Radiatoren/Plattenheizkörpern; ca. 650 lfdm Heizungsleitungen aus Stahlrohr demonstrieren; Montage Fernwärmekompaktstation mit Energiespeicher und Frischwasserstation, komplett einschl. Regelung; 50 Stück Stahlröhrenradiatoren, Heizkörper mit Wärmetauschern; 60 m² Fußbodenheizung; ca. 570 lfdm Heizungsleitungen aus Kupfer DN 15 - DN 40
Los 21 – Sanitärrinstallation
Demontage von 7 Stück sanitären Einrichtungsgegenständen; ca. 25 lfdm Entwässerungsleitungen und ~ 55 lfdm Bewässerungsleitungen demonstrieren; Montage von 7 Stück sanitäre Einrichtungsgegenständen, befestigt an Installationsgestellen; ca. 70 lfdm Bewässerungsleitungen für Kaltwasser/Warmwasser/Zirkulation aus Edelstahl DN 12 - DN 15 mit Wärmedämmung; ca. 40 lfdm Entwässerungsleitungen DN 40 - DN 100
g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.
h) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Angebote können

für eines, mehrere oder alle Lose eingereicht werden; Art und Umfang der Lose: nicht angegeben
i) Los 20: Beginn: 15.02.2021, Ende: 30.09.2021, Abbrüche etappenweise bis 30.04.2021, Beginn Montage Rohrleitungen 02.05.2021, Fertigstellung Feininstallation bis 30.09.2021;
Los 21: Beginn: 15.02.2021, Ende: 30.09.2021, Abbrüche etappenweise bis 30.04.2021, Beginn Montage Grund- und Rohrleitungen 02.05.2021, Fertigstellung Feininstallation bis 30.09.2021
j) Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.
k) Entfällt, da die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist.
l) Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform evergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2348856/zustellweg-auswaehlen>.

m) entfällt

n) entfällt

o) Frist für den Eingang der Angebote: 20.01.2021, 9.30 Uhr; Bindefrist: 12.02.2021

p) Stadtverwaltung Zwickau, Stabsstelle Ausschreibungen/Fördermittel, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 832910, E-Mail: ausschreibungsstelle@zwickau.de

q) Deutsch

r) Preis

s) 20.01.2021, siehe p), Haus 6, Zimmer 111; Los 20: 9.30 Uhr; Los 21: 9.45 Uhr

Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und/ oder deren Bevollmächtigte

t) Sicherheiten: nicht angegeben

u) VOB/B

v) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Die Eignung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6a Abs. 2 VOB/A ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Prädikationsverzeichnis oder Eigenerklärungen nachzuweisen. Diese Angaben sind bei Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, von den zuständigen Stellen zu bestätigen.

Weiterhin sind vorzulegen: Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes gemäß § 48 Abs. 1 EStG; Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und Ortskrankenkasse; Nachweis Haftpflichtversicherung und Höhe der Deckungssumme.

x) Landesdirektion Sachsen, Referat 39, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz

ZUSTELLUNGEN

Öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

► Für Herrn , zuletzt wohnhaft: Kirchstraße 17, 08064 Zwickau, liegt beim Amt für Finanzen der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 133, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Schriftstück vom 03.11.2020, Kasenzeichen: 97.39315.3 u.a.

► Für Herrn , zuletzt wohnhaft: Bahnhofstraße 4, 08115 Lichtenau, liegt beim Rechtsamt der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 209, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid vom 04.08.2020, Aktenzeichen: GS 43.22355.2 BB

► Für Herrn , zuletzt wohnhaft: Str. Valea Ialomitei Bl.D2 Sc.A Ap.3 8, 060000 mun Bucuresti Sectorul 6, Bucuresti, Rumänien, liegt beim Rechtsamt der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 209, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid vom 27.10.2020, Aktenzeichen: GS 43.40936.8 BC

► Für Frau , zuletzt wohnhaft: Altpoderschau, Nummer 68, 04617 Kriebitsch, liegt beim Amt für Finanzen der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 137, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Mahnung vom 11.12.2020, Kasenzeichen: 80.88340.0

► Für Herrn , zuletzt wohnhaft: Rosa-Luxemburg-Straße 18, 08058 Zwickau, liegt beim Amt für Finanzen der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 141, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Schriftstück vom 23.11.2020, Kasenzeichen: 14.30022.2

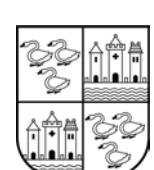
Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr in Empfang genommen werden.

Weihnachtsfrieden der Stadtverwaltung

Auch in diesem Jahr hält die Stadtverwaltung den sogenannten Weihnachtsfrieden ein, um für alle Bürger der Stadt Zwickau ein besinnliches Fest zu ermöglichen. Aus diesem Grund wird grundsätzlich vom 21. Dezember 2020 bis zum 3. Januar 2021 auf Vollstreckungsmaßnahmen bei offenen Forderungen von Privatpersonen verzichtet. Ausnahmen gibt es nur dann, wenn die Verjährung und damit der endgültige Ausfall der Forderung droht.

Impressum

PULSSCHLAG – AMTSBLATT DER STADT ZWICKAU 31. JAHRGANG · 28. AUSGABE



Herausgeber:

Stadt Zwickau · Oberbürgermeisterin Constance Arndt · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau

Amtlicher und redaktioneller Teil:

verantwortlich: Mathias Merz (Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros) · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 831801 · Telefax: 0375 831899

Redaktion und Satz:

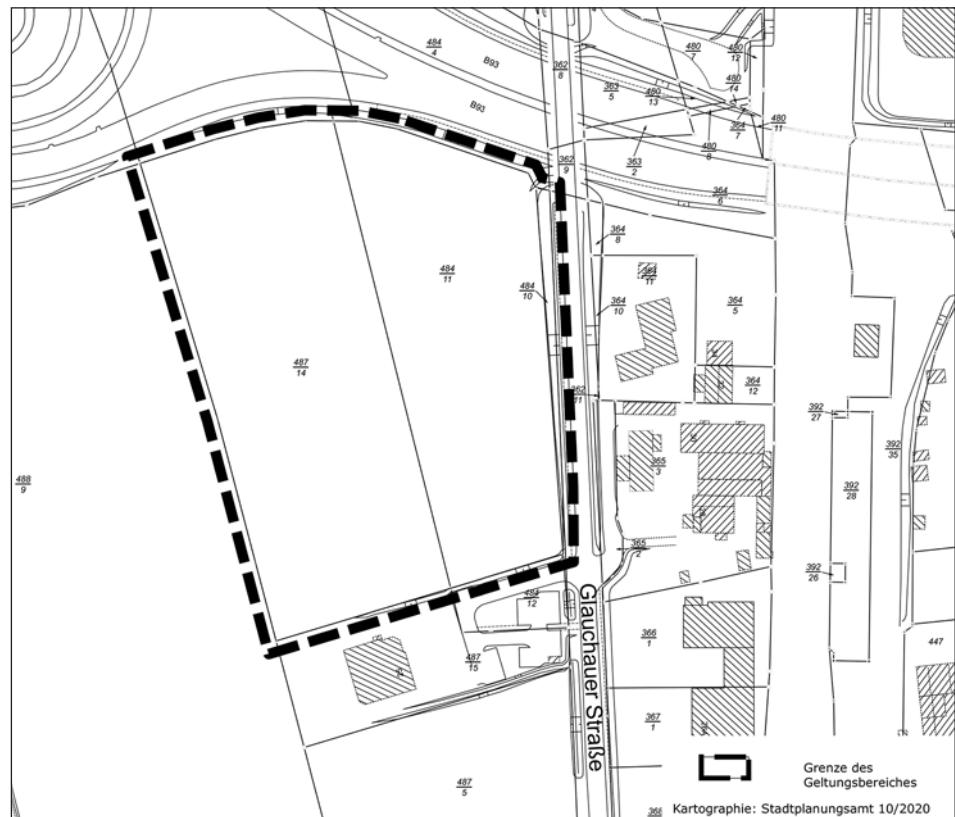
Dirk Häuser · Telefon: 0375 831812
Petra Schink · Telefon: 0375 831817
E-Mail: pressebuero@zwickau.de

Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau

</

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufhebung des Bebauungsplanes (BPL) Nr. 6 Mischgebiet Mosel „Glauchauer Straße“ der ehemaligen Gemeinde Mosel



Der Stadtrat der Stadt Zwickau hat am 26.11.2020 Folgendes beschlossen:

1. Der Aufstellungsbeschluss der ehemaligen Gemeinde Mosel vom 25.03.1996 Nr. 18/96 und der Satzungsbeschluss der ehemaligen Gemeinde Mosel vom 24.02.1997 zum Bebauungsplan Nr. 6 Mischgebiet Mosel „Glauchauer Straße“ gemäß Übersichtsplan werden aufgehoben. Gleichzeitig wird der Änderungs-

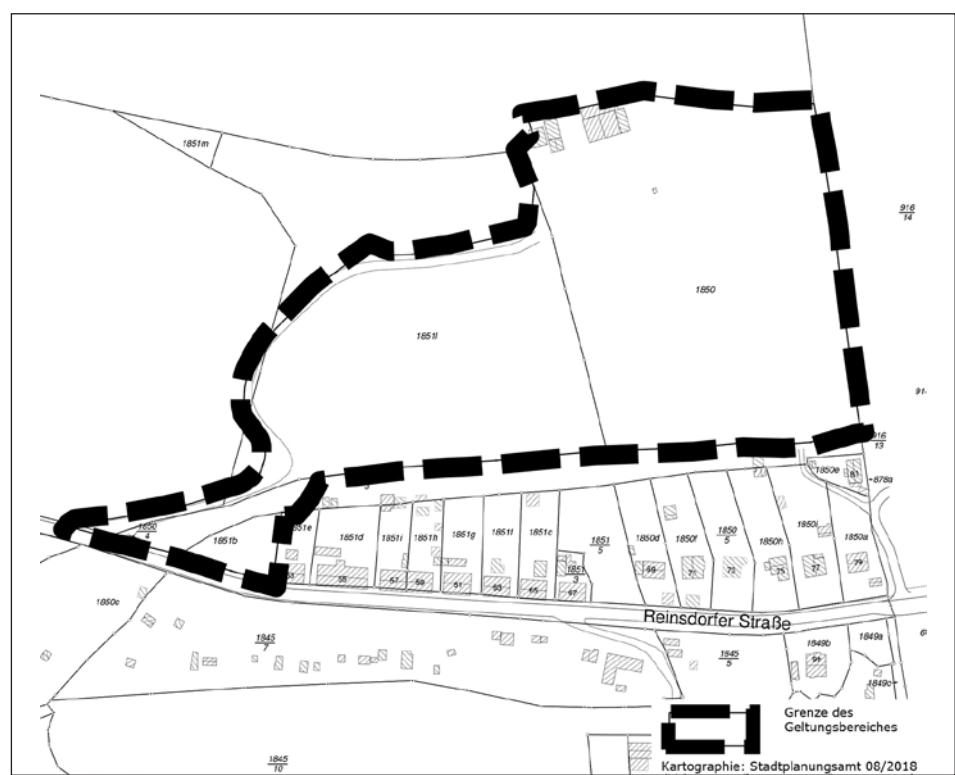
beschluss der Gemeinde Mosel vom 05.10.1998 Nr. 36/98 zur vereinfachten Änderung gemäß § 13 BauGB aufgehoben.

2. Die Aufhebung der Beschlüsse der Gemeinde Mosel wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Zwickau, den 14.12.2020
Constance Arndt
Oberbürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch



Bebauungsplan Nr. 117, für das Gebiet Zwickau, zwischen Reindsdorfer Straße und Golfplatz

Zum Bebauungsplan Nr. 117, für das Gebiet Zwickau, zwischen Reindsdorfer Straße und Golfplatz kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 den Aufstellungsbeschluss zum o.g. Bebauungsplan sowie die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung beschlossen.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann diese Informationsveranstaltung nicht durchgeführt werden. Gemäß § 3 Absatz 1 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird die Informationsveranstaltung durch eine Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet ersetzt. Die Planunterlagen können im Internet **vom 11.01.2021 bis 15.02.2021** auf der Homepage der Stadt Zwickau (www.zwickau.de unter Bürger&Politik / Stadtplanungsamt/Öffentliche Auslegungen nach dem BauGB und über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen: <https://buergerbeteiligung.sachsen.de> (nur zur Einsichtnahme) eingesehen werden.

Falls Sie über das Portal der Stadt Zwickau eine Anregung per E-Mail senden, bitten wir Sie Name und Adresse anzugeben,

damit Ihre Anfragen beantwortet werden können.

Gemäß § 3 Absatz 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. Die Einsichtnahme der Unterlagen ist im Stadtplanungsamt, Katharinenstraße 11, 08056 Zwickau, 3. Obergeschoss nur nach vorheriger Terminabsprache unter folgenden Kontakten möglich.

Terminvereinbarung unter:
Sekretariat Stadtplanungsamt, Telefon: 0375 836101,
Mail: stadtplanungsamt@zwickau.de

Fachliche Auskünfte:
Frau Dipl.-Ing. Veronika Müller, Telefon: 0373 836115, zuständige Stadtplanerin
Herr Dipl.-Ing. Dirk Groh, Telefon: 0375 836111, Sachgebietsleiter Stadtplanung

Die Einsichtnahme ist nur von maximal zwei Personen gleichzeitig möglich. Beim Betreten des Gebäudes sowie bei der Einsichtnahme in die Planunterlagen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Weiterhin sind die allgemein gültigen bekannten Abstands- und Hygienemaßnahmen zu beachten.

Zwickau, den 14.12.2020
Constance Arndt
Oberbürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr.116 für das Gebiet „Zwickau-Mosel – Erweiterung VW Werk, östlich B175“, Gewerbegebiet nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Stadtrat der Stadt Zwickau in der Sitzung am 26.11.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf eines Bebauungsplanes nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen wie z. B. Gutachten und Stellungnahmen liegen in der Zeit **vom 11.01.2021 bis 15.02.2021** in der Stadtverwaltung Zwickau, im Foyer des Stadtplanungsamtes, 3. Obergeschoss, Katharinenstraße 11, 08056 Zwickau, während der Dienststunden Montag, Mittwoch, Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr zu jedermannens Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Stadt Zwickau (www.zwickau.de unter politik/aktuelles/bekanntmachungen) eingestellt. Gleichzeitig können die Planunterlagen ab Auslegungsbeginn im Internet auf der Homepage der Stadt Zwickau (www.zwickau.de unter Bürger&Politik / Stadtplanungsamt/Öffentliche Auslegungen nach dem BauGB) und über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen: <https://buergerbeteiligung.sachsen.de> eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht, Entwurf, vom 24.09.2020 mit umweltbezogener Bestandsdarstellung und Bewertung des Plangebiets bzgl. der Schutzwerte Mensch/Lärm, Vegetation, Tiere, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, einschließlich einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung und bei Durchführung der Planung, Darstellung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich bzw. Ersatz.

Ermittlung des Kompensationsbedarfes, Entwurf, 24.09.2020

(Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung) auf Basis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung in tabellarischer Form für die Flächen innerhalb und außerhalb des Plangebiets. Dies betrifft die Entsiegelungsmaßnahme am Rittergut Mosel und die Aufforstung im Werdauer Wald. Diese wurden tabellarisch bilanziert. Die Darstellung der Maßnahmen N1, N2 und N3 erfolgte auf der Planzeichnung. Eine weitere Kompensation des Ausgleichsbedarfes erfolgt über eine Ökokontomaaßnahme in Lütewitz. Hier liegt das Exposé zur Maßnahme bei. Die Darstellung der Biotoptypen im Plangebiet erfolgte auf dem Plan Biotoptypenkartierung vom 24.09.2020. Im Plan Ausgleichsflächen gleichen Datums werden die Ausgleichsflächen aus unterschiedlichen Planungen (VW, Straßenbaumaßnahmen Freistaat) innerhalb des Plangebiets dargestellt.

Flora Fauna Habitat (FFH)-Vorprüfung vom 24.09.2020

Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit des Planvorhabens als 1. Prüfstufe, Prüfung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Mittleres Zwickauer Muldetal“. Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren, Prognose möglicher Beeinträchtigungen und Einschätzung der Relevanz anderer Projekte.

Artenschutzbeitrag vom 08.07.2019

Voruntersuchungen und Beschreibung des Untersuchungsraums und der Auswirkungen des Vorhabens, Konfliktanalyse mit Betroffenheitsanalyse und Prüfung der Verbotstatbestände sowie Maßnahmenkonzept mit artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und artspezifischen Erhaltungsmaßnahmen.

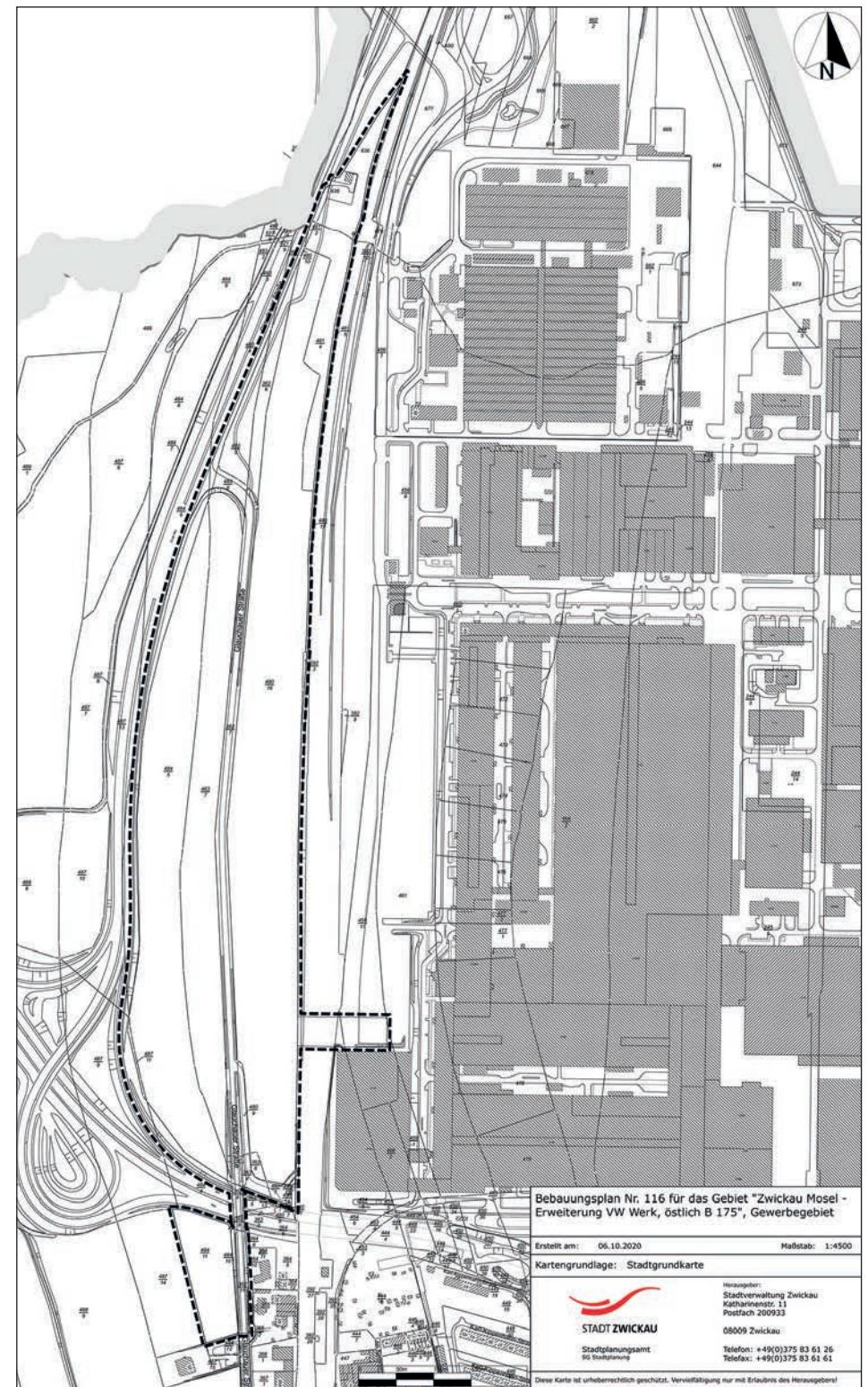
Ergänzungen A zur Projektbeschreibung, zu Wirkprozessen und zu optischen und akustischen Störungen und Ergänzung B zum Artenschutz Weißstorch zum Artenschutzbeitrag, beide vom 24.09.2020

Geräuschimmissionsprognose von den 14.08.2020

mit Analyse und den sich daraus ergebenen Untersuchungsergebnissen zu Geräuschimmissionen gewerblichen Anlagen auf Basis der bestehenden Geräuschkontingentierung des rechtskräftigen Bebauungsplans VW-Werk und unter Einbeziehung von 2 geplanten Windkraftanlagen westlich des Plangebiets in Mosel

Wasserwirtschaftliche Vorplanung, August 2020

Entwässerungskonzept mit Vordimensionierung der Regenrückhaltung und der



Einleitmengen in die natürliche Vorflut, Untersuchung der Ableitkapazitäten von Schäbigtbach und Rolandbach sowie Vorschläge zur Anpassung der Abfluss situation an die zu erwartenden Niederschlagsmengen

Stellungnahmen der Landesdirektion Sachsen vom 26.09.2019

mit Belangen des Immissionsschutzes, Siedlungswasserwirtschaft und des Hochwasserschutzes

Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 02.09.2019

zu Belangen des Artenschutzes, insbesondere Fledermäuse und zu Kompensationsmaßnahmen

Stellungnahmen des Landratsamtes Zwickau vom 02.10.2019

zu Belangen der Umsetzung der Wasser rahmenrichtlinie, der Abwasserentsorgung und des Niederschlagswassers, Hochwasserschutz, des Immissionsschutzes, des Abfall-, Altlasten- und Bodenschutzes, des Naturschutzes mit Hinweisen zu Kompensationsmaßnahmen und zum Artenschutz, insbesondere zum Weißstorch, Belange der Grünordnung und Artenwahlen

Stellungnahmen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft u. Geologie vom 02.09.2019

mit Hinweis auf Belange der Geologie, Hydrologie, Geogefahren, Anforderungen und Hinweisen zum Radonenschutz

Stellungnahme des Sächsischen Oberbergamtes vom 23.01.2019 und 30.09.2019

mit Hinweisen auf Altbergbau und die Sächsische Hohlräumverordnung

Stellungnahme des Garten- und Friedhofsamtes der Stadt Zwickau vom 08.10.2019

mit Belangen des Artenschutzes, insbesondere Nahrungs- und Rasthabitat u.a. für Störche und zu Kompensationsmaßnahmen

Stellungnahme des Naturschutzverbandes Sachsen e. V. vom 07.10.2019

mit Belangen der Kompensationsmaßnahmen

Stellungnahme der Grüne Liga Westsachsen e. V. vom 05.10.2019

mit Belangen der Kompensationsmaßnahmen, insbesondere der standörtlichen Durchführung

Stellungnahme des Landesvereins Sächsischer Heimat schutz e. V. vom 08.10.2019

zu Belangen des Artenschutzes, insbeson-

dere den vorgezogenen Maßnahmen des Artenschutzes und deren Sicherung

Stellungnahme des Staatsbetriebes Zentrales Flächenmanagement vom 18.09.2019

mit dem Hinweis zu Flächeneigentum und Abstimmungsfordernissen

Falls Sie über das Portal der Stadt Zwickau eine Anregung per E-Mail senden, bitten wir Sie Name und Adresse anzugeben, damit Ihre Anfragen beantwortet werden können.

Über die Bereitstellung der Planunterlagen ab 11.01.2021 im Foyer des Stadtplanungsamtes wird hiermit informiert.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Einsichtnahme der Unterlagen ist im Stadtplanungsamt, Katharinenstraße 11, 08056 Zwickau, 3. Obergeschoss nur nach vorheriger Terminabsprache unter folgenden Kontakten möglich.

Terminvereinbarung unter:
Sekretariat Stadtplanungsamt, Telefon: 0375-836101,
Mail: stadtplanungsamt@zwickau.de

Fachliche Auskünfte:

Frau Dipl.-Ing. Angela Dressel, Telefon: 0373 836126, zuständige Stadtplanerin
Herr Dipl.-Ing. Dirk Groh, Telefon: 0375 836111, Sachgebietsleiter Stadtplanung

Die Einsichtnahme ist nur von maximal zwei Personen gleichzeitig möglich. Beim Betreten des Gebäudes sowie bei der Einsichtnahme in die Planunterlagen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Weiterhin sind die allgemein gültigen bekannten Abstands- und Hygienemaßnahmen zu beachten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan gemäß §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Zwickau, den 14.12.2020
Constance Arndt
Oberbürgermeisterin

Zwickauer Energiewende demonstrieren – Was war 2020 los in Marienthal?

Seit drei Jahren geht es der Stadt Zwickau im Projekt „Zwickauer Energiewende demonstrieren“ (ZED) gemeinsam mit zwölf Projektpartnern (u. a. mit der GGZ, der ZEV, der WHZ) darum, wie in Marienthal die Energiewende sowie veränderte Anforderungen an Umwelt- und Klimaschutz praktisch umgesetzt werden können. Als eines von nur sechs bundesweiten Leuchtturmprojekten erforscht das Projekt ZED zukunftsähnliche Technologien im Bereich Energievorsorgung und Mobilität und entwickelt daraus alltagspraktische Maßnahmen.

Das Jahr 2020 markierte für das Projekt einen vorläufigen Höhepunkt. Zum einen erreichte man die Endphase der Analyse- und Konzeptionsarbeit für die angedachte technische Lösung, zum anderen wurde die Präsenz des Projektes im Quartier durch verschiedene Bewohnerbefragungen sowie die Eröffnung der Mobilstation am Eschenweg nochmals erhöht.

Den Kern der Projektidee bildet eine Energiezentrale für etwa 800 Haushalte als „Spinne im Netz“. In ihr wird die Wärme nicht nur erzeugt, z. B. durch Wärmepumpen und Solarthermie, sondern auch gespeichert. Statt wie üblich permanent im Kreis gepumpt zu werden, wird die Wärme in kleinen Einheiten – als „Wärme-Pakete“ – versendet. Ob Nachschub von der Zentrale benötigt wird, entscheiden kleinere, intelligente Speicher in den einzelnen Wohnblöcken. Wenn die Bewohner also einen höheren Heizbedarf haben, wird die Wärme von der Energiezentrale automatisch – ähnlich einem Paketdienst – direkt ins Haus bestellt. Dadurch werden Verteilungsverluste – und damit Kosten und Energieverbrauch – minimiert. Sollte der Nachschub durch die Sonne punktuell ausbleiben, sorgt der Speicher dafür, dass die Versorgungssicherheit mit regenerativer, grüner Energie gewährleistet ist. Damit die vorgeschlagenen Lösungen auch nach Marienthal passen, wurden Bewohner, Vereine und lokale Initiativen nach ihren Bedürfnissen und Ansichten befragt. Ihre Hinweise und Anregungen wurden in die Konzeption der Lösungen einbezogen. Zudem entstand ein Filmtrailer, der die Kernidee und Ziele des Projektes beleuchtet. Der Film sowie Berichte

über die vergangenen Projektaktivitäten können auf www.energiewende-zwickau.de angeschaut werden. Im kommenden Jahr entscheidet die Evaluation der vorgeschlagenen Lösungen und des Gesamtkonzeptes durch die fördernden Ministerien BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) und BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie), ob eine Umsetzung der Vorschläge unter den Bedingungen der Förderausschreibung erfolgen kann. Die pandemiebedingt verschobenen diesjährigen ZED-Foren sollen im nächsten Jahr nachgeholt werden. Der Start soll im 1. Halbjahr 2021 mit dem Forum zu den Details der technischen Lösungen und zu den mit den Befragungen eingeholten Meinungen und Ideen der Bewohner gemacht werden. Schon heute möchte das Projekt jedoch einige Kernbotschaften der Befragungen präsentieren:

Ergebnisse der beiden Umfragen in Marienthal

Anfang 2020, also noch vor dem ersten Lockdown, wurden persönliche Befragungen in 108 Haushalten durchgeführt. Im Sommer folgte eine schriftlich-postalische Umfrage, an der sich weitere 740 Haushalte beteiligten. Die außerordentlich hohe Resonanz in beiden Befragungen zeigt, dass hier bei den Marienthalern ein Nerv getroffen wurde: Die persönliche Wohnsituation, die jedes Jahr mehr von den Aspekten Energie und Klima abhängt, bewegt die Menschen in Marienthal.

Zufriedenheit mit der Wohnsituation in Zeiten des Klimawandels

Aus beiden Befragungswellen geht hervor, dass die meisten Teilnehmer schon lange in Marienthal wohnen; sie sind sehr zufrieden mit ihrer Wohnsituation, vor allem mit den Wohnungen selbst, mit der relativ guten Anbindung durch Busse und Bahnen, mit reichlich vorhandenen Grün- und Freiraumflächen und sie identifizieren sich mit ihrem Quartier: „Wir sind Marienthaler!“ Mit der Energiewende im Allgemeinen beschäftigen sich viele der Befragten kaum. Die konkreten Aspekte Energiekosten,

Wärmedämmung oder der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien sind dagegen für mindestens 70 bis 90 % der Befragten wichtig oder sogar sehr wichtig; und 87 % möchten z. B. dass Photovoltaik-Dachflächenanlagen in Marienthal verstärkt genutzt werden. Hintergrund dieser hohen Werte ist offenbar die Sorge, dass Zwickau künftig noch stärker von den Folgen des Klimawandels betroffen sein könnte. Fast neun von zehn Befragten (86 %) halten den Klimawandel für ein ernstes Problem und sie fanden es wichtig, möglichst bald etwas dagegen zu tun. Andernfalls – so 70 % der Befragten – drohe der Stadt, dass sie künftig verstärkt von Hitzewellen betroffen sein wird und Bewohner wie die Natur mehr unter der Trockenheit zu leiden haben werden.



Sommer in Marienthal – Freude oder Belastung?

Schon heute fühlen sich einige Marienthaler im Sommer nicht mehr durchgängig wohl in ihren vier Wänden: 7 % der Befragten meinten, ihnen sei sehr oft unangenehm heiß in der eigenen Wohnung und weitere 22 % empfanden dies sogar „oft“ so. Dies hängt mit eigenen Temperaturvorlieben und dem Alter der Befragten zusammen, aber auch mit individuellen Strategien, sich an die Hitze anzupassen oder mit der Ausstattung ihrer Wohnungen bzw. Häuser. So hat ein Mehr an Ausstattung gegen Hitze wie Außenverschattung, Markisen oder ein eigener Garten einen positiven Effekt auf die Hitzelastung. Mietern ist signifikant häufiger unangenehm heiß in ihren Wohnungen als den Bewohnern selbstgenutzten Wohneigentums, was aber auch mit der meist besseren Ausstattung von Eigentumswohnungen

bzw. eigenen Häusern zusammenhängt. Ebenso scheint es Personen, die generell lieber heiße Temperaturen mögen, auch seltener unangenehm heiß in ihren Wohnungen zu werden als Personen, die kältere Temperaturen bevorzugen. Umgekehrt ist aber jünger häufiger unangenehm heiß als älteren Befragten. Dieser Befund ist umso erstaunlicher, als Ältere tatsächlich zu den hitzeempfindlichen Personen zählen und überproportional häufig in den Statistiken unter den Hitzeopfern zu finden sind. Offenbar erleben sie sich selbst aber nicht als hitzeempfindlich. Im Sinne einer besseren Hitzevorsorge weist die Befragung daher auf die Dringlichkeit einer besseren Sensibilisierung und Information hin.

Winter in Marienthal – Energiesparen oder intelligent verschwenden?

Auch beim Energieverhalten zeigen sich unter den Befragten starke Unterschiede, sowohl im Energieverbrauch als auch bei ihren Heizungs- und Lüftungsgewohnheiten. Im Schnitt liegt der Energieverbrauch für die Heizung in den befragten Haushalten bei 57 kWh pro m² und Jahr, was im Vergleich zum Bundes-Durchschnitt von etwa 120 kWh/m² p. a. auf einen guten Sanierungszustand hinweist. Allerdings sind die Unterschiede zwischen den Haushalten groß: Während mehr als die Hälfte weniger als 50 kWh Energie für Raumwärme pro m² und Jahr verbraucht, brauchen 17 % mehr als 90 kWh/m². In der Spitze verbrauchen diese Haushalte bis zu 260 kWh/m², was dem 5-fachen des Durchschnittsverbrauchs entspricht. Diese Unterschiede lassen sich zum Teil durch die Bauphysik und hier insbesondere die Lage der Wohnung erklären. Wohnungen in den Randlagen, insbesondere im obersten und untersten Stockwerk, müssen aufgrund ihres großen Anteils an Außenflächen (Dach, Kellerdecke) stärker beheizt werden als Wohnungen, die von anderen umgeben sind und damit von der Wärme der Nachbarn profitieren. Randlagen brauchen im Schnitt 45 % mehr Heizenergie als Mittellagen. Aber auch unabhängig von der Bauphysik bleiben große Unterschiede bestehen, die insbesondere auf das Heizungs- und Lüftungsverhalten zurückgeführt werden

können. Die Befragung zeigt, dass die meisten Haushalte im Wohnzimmer warme Temperaturen bevorzugen, während Schlafzimmer eher kühl sein sollen. Um dies zu erreichen, greifen die Bewohner auf verschiedene Strategien zurück. Trotz aller Tipps zum Sparen von Heizkosten praktiziert mehr als die Hälfte der Haushalte im Schlafzimmer Kipplüftung. Die Fenster werden nicht nur kurz, sondern oft den ganzen Tag und zum Teil auch nachts in Kippstellung gelassen – auch bei Außentemperaturen nur knapp über Null. Angrenzende Räume müssen folglich stärker beheizt werden, sollen sie nicht auskühlen. Nicht nur im Schlafzimmer, sondern auch in anderen Zimmern praktizieren viele Bewohner das ineffektive Kipplüften, was sich auch in der Dauer des Lüftens wider-spiegelt: Haushalte, die ihre Fenster ganz öffnen („Stoßlüften“), lüften im Wohnzimmer insgesamt weniger als eine Stunde pro Tag – was für Wohnzimmers absolut ausreichend ist. Dagegen haben Haushalte mit Kipplüftung ihre Fenster fast dreimal so lange geöffnet (im Schnitt 2,5 Stunden). Wenn dann gleichzeitig die Heizkörper beim Lüften nicht abgestellt werden (bei einem Viertel der Haushalte ist dies der Fall), kommt es zu erheblichen Energieverlusten und somit auch zu Mehrkosten. Auf verschiedene Strategien greifen die Befragten auch zurück, um sich warm zu halten. Während fast 90 % der Haushalte angeben, die Heizung stärker aufzudrehen, wenn ihnen kalt ist, zieht sich die Hälfte der Befragten zusätzlich etwas Wärmeres über, ein Viertel greift außerdem auf Heißgetränke zurück oder macht es sich mit Decken oder Wärmflaschen gemütlich. All diese Möglichkeiten können jedoch auch dazu beitragen, Heizkosten einzusparen, anstatt die Raumtemperatur über die normal ausreichenden Temperaturen anzuheben. Insgesamt zeigt die Befragung, dass zwar der Energieverbrauch im Schnitt in den Haushalten bereits recht niedrig ist, viele Haushalte aber unbewusst zu einem unnötig hohen Energieverbrauch beitragen. Dies schlägt sich nicht nur im eigenen Energieverbrauch nieder, sondern kann auch zu erhöhten Energieverbrächen bei Nachbarn führen. Stoß- statt Kipplüften und „Heizung aus“ beim Lüften sind einfache Möglichkeiten, die Wärme dort zu lassen, wo sie hingehört: im Gebäude.

Rück- und Ausblick auf das kommunale Mobilitätsprojekt „Z-MOVE 2025“

Mit dem Projekt „Z-MOVE 2025“ – Zwickauer Mobilitätsmanagement für berufsbedingte Verkehrsbewegungen 2025 – beteiligt sich die Stadt Zwickau seit Juni 2020 am Wettbewerb „MobilitätsWerkStadt 2025“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Bei diesem geht es darum, nachhaltige, lokal passende Mobilitätskonzepte zu entwickeln. Als eine von 50 Kommunen Deutschlands wurde das Projekt von einer Jury ausgewählt.

Ziel des zunächst einjährigen Vorhabens ist, den berufsbedingten Verkehr umweltfreundlich und zukunftsweisend zu gestalten. Denn die Wege von, zur und während der Arbeit sind deutschlandweit

für zwei Drittel der Gesamtverkehrsleistung von Erwerbstägigen verantwortlich. Das verursacht nicht selten eine Reihe von Problemen, mit denen der Verkehrssteilnehmer selbst, aber auch die Gesellschaft und Umwelt umzugehen haben. Z-Move ist dabei eng verzahnt mit weiteren aufeinander aufbauenden städtischen Aktivitäten im Themenfeld der Mobilität, wie beispielsweise dem Förderprojekt E-COM zum Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur oder der Erarbeitung eines städtischen Elektromobilitätskonzeptes. In den letzten Monaten lag der Fokus des Projektes auf einer partizipativen, gemeinsamen Entwicklung des Mobilitätskonzeptes. Hierbei wurden das örtliche

Verkehrssystem, dessen Angebote und Problemlagen sowie die Bedarfe der örtlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer analysiert. Die Herausforderungen und Anforderungen in Bezug auf die Zwickauer Mobilität wurden zusammen mit Vertretern aus unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung, Mobilitätsdienstleistern und Wissenschaft aufgearbeitet, um darauf aufbauend eine Mobilitätsbefragung zu entwickeln. Diese fand zwischen 5. und 16. Oktober statt und richtete sich vor allem an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Im Mittelpunkt der Befragung standen beispielsweise Fragen zur individuellen Mobilität zwischen dem Wohnort und

dem Arbeitsplatz der Erwerbstägigen, deren Nutzungsverhalten bezüglich des ÖPNV und anderen klimafreundlichen Mobilitätsalternativen und die Frage, wo sich die Zwickauer konkrete Verbesserungen vorstellen könnten. Insgesamt beteiligten sich fast 900 Teilnehmer aller Altersschichten.

Im weiteren Prozess wird die für das Projekt zuständige Mitarbeiterin Maxi Pohlschmidt (Stabsstelle im Dezernat Bauen) gemeinsam mit dem entstandenen Netzwerk aus Verwaltung, Dienstleistern und Wissenschaft zielgerichtet Schlüsse aus den Ergebnissen der Mobilitätsbefragung ziehen. Während einige Ergebnisse in andere Bereiche der städtischen Arbeit

(Umweltbüro, Wirtschaftsförderung, Stadtplanung, Stadtentwicklung, etc.) einfließen können, sollen ausgewählte Punkte auch in einer anschließenden zweiten Projektphase umgesetzt werden. Grundlage dazu bildet eine inhaltliche Projektskizze, die Ende November beim verantwortlichen Bundesministerium für Bildung und Forschung eingereicht wurde.

Im 1. Quartal des kommenden Jahres werden im Rahmen eines Pressegesprächs die Inhalte einer beabsichtigten Partnerschaft mit der Stadt Gera vorgestellt und auch die Ergebnisse der Mobilitätsbefragung im Detail präsentiert.

www.zwickau.de/de/politik/emobilitaet/region/forschungsprojekte/Z-Move.php

WESENTLICHE BEFRAGUNGSERGEBNISSE DER MOBILITÄTSBEFRAGUNG

Innerstädtisches Pendlerverhalten nicht losgelöst von umliegenden Regionen zu betrachten

Bei der Aufschlüsselung der Wohn- und Arbeitsortdaten auf Stadtteilebene bestätigte die Befragung deutlich, dass Wohn- und Arbeitsorte selten im selben Stadtteil liegen. Das hat jeden Tag Auswirkungen auf den innerstädtischen Verkehr. Vor allem die Stadtteile Marienthal Ost und West, Pöhlitz, Mosel sowie Oberplanitz und die Innenstadt wurden als häufiger Wohn- oder Arbeitsort benannt – mit dem erhöhten Verkehrsaukommen als Folge. Deutlich erkennbar ist, dass es in Zwickau Wohn- und Arbeitsstädte gibt. Während Mosel durch die Volkswagen Sachsen GmbH einen hohen Einpendlersaldo aufweist, sind beispielsweise Oberplanitz oder Weißenborn eher typische Wohnstadtteile mit einem hohen Auspendlerüberschuss. Die Befragung belegte zudem, dass Zwickau eine Stadt mit Einpendlerüberschuss ist, d.h. mehr Menschen fahren nach Zwickau, um zu arbeiten, als Menschen Zwickau täglich für ihre Arbeit verlassen. Je nach zugrunde gelegten Zahlen waren fast ein Drittel

der Teilnehmenden sogenannte „Einpendler“, die außerhalb Zwickaus wohnen. Aber auch jeder fünfte Teilnehmer arbeitet außerhalb der Stadt. **Fazit:** Für passgenaue Lösungen hinsichtlich der Optimierung des innerstädtischen Berufsverkehrs müssen die innerstädtischen Mobilitätsbeziehungen gekannt und zielgerichtete Schlussfolgerungen gezogen werden. Die in Phase 2 von Z-MOVE 2025 zu realisierende, digitale Mobilitätsplattform greift diese Analyse auf, nutzergerechte Angebote zu entwickeln und Folgerungen für eine mobilitätsfreundliche Planung entstehen zu lassen. Darüber hinaus soll innerhalb des Projekts mit dem Landkreis zusammengearbeitet werden, da die Mobilität nicht an der Stadtgrenze aufhört.

Gute Erreichbarkeit und kurze Arbeitswege – aber nicht für alle Verkehrsmittel

Die Befragten äußerten sich überdurchschnittlich positiv, wenn es darum geht, wie schnell ihre Arbeitsstätte erreichbar ist. Fast 80 % aller Teilnehmer erreichen ihren jeweiligen Arbeitsort innerhalb von

einer halben Stunde, weniger als 10 % benötigen länger als eine Dreiviertelstunde – ein im bundesweiten Vergleich ausgesprochen guter Wert (hier erreicht nur jeder Zweite seinen Arbeitsort innerhalb von 30 Minuten, Quelle: Statista). Dementsprechend zufrieden sind die Zwickauer auch mit der Erreichbarkeit ihrer Arbeitsstätte. Einzuschränken ist, dass sich diese Aussage vorwiegend auf die Nutzung eines Pkw bezieht. Diese Tatsache ist mit der häufigen Nutzung des Pkw als Mittel zur Bewältigung des Arbeitswegs verknüpft (66 % der Teilnehmer sagen, sie nutzen häufig bis immer das Auto – ohne Mitfahrer). Deutlich seltener gelangen die Befragten mit Angeboten des Umweltverbundes zur Arbeit (zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem ÖPNV) – ein Grund dafür könnte die als schlechter wahrgenommene Erreichbarkeit des Zielortes mit diesen Angeboten sein. Zugleich sind die Teilnehmer deutlich zufriedener mit der Pkw-Infrastruktur in ihrem Wohnumfeld als mit der Infrastruktur des Umweltverbundes. Relativierend muss man beachten, dass die Bewertung auch von Teilnehmern gemacht wurde, die nach ihren Aussagen

noch nie eines der Angebote des Umweltverbundes wahrgenommen haben.

Fazit: Z-Move möchte insbesondere in der Phase 2 mit seinem Ansatz die nachhaltigen Mobilitätsoptionen der Stadt fördern und den Umweltverbund stärken. Zusammen mit den Mobilitätsdienstleistern der Stadt und der Stadtverwaltung sollen Maßnahmen entwickelt werden, damit mehr Menschen umweltbewusster, aber auch zeitsparender zur Arbeit gelangen. Die Mobilitätsplattform soll ihren Beitrag dazu leisten – auch mit der Bewerbung des ÖPNV (30 % der Befragten haben nach Auswertung der Daten damit bisher noch keine Erfahrungen gemacht).

Dem Wunsch nach mehr Elektromobilität mit besseren Rahmenbedingungen entsprechen

Die Befragung verdeutlichte, dass über die Hälfte der Befragten in der Elektromobilität eine spannende Technologie sehen, die einen Beitrag zur Reduzierung der verkehrsbedingten Klimabelastung leisten kann. Viele Teilnehmer können sich vorstellen, ihren Weg in Zukunft vermehrt mit dem E-Auto zu absolvieren.

Dies verdeutlicht auch die genannte Anzahl an Wunschstandorten für zukünftige Ladepunkte. Dennoch herrscht in weiten Teilen des Teilnehmerspektrums auch noch Skepsis bezüglich der Ladeinfrastruktur sowie des Ladevorgangs, den Anschaffungskosten sowie der Reichweite. Das kann aber darin begründet sein, dass fast zwei Drittel der Befragten noch nie mit Elektromobilität in Berührung gekommen sind.

Fazit: Z-MOVE 2025 ist bestrebt, eng mit dem Förderprojekt E-COM zusammenzuarbeiten und auch Erkenntnisse anderer Konzepte (Elektromobilitätskonzept etc.) aufzugeben. Mit dem Projekt E-COM übernimmt die Stadt Zwickau eine Vorreiterrolle im Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur. Mit ihm sollen bis 2022 rund 108 neue Ladepunkte in Zwickau geschaffen werden. Die Ergebnisse der Befragung (Wunschorste für Ladepunkte) fließen unter anderem in die Standortsuche mit ein. Durch die vielfältigen Aktivitäten der Stadt kann die Alltagstauglichkeit und Praktikabilität der Elektromobilität verbessert werden und Zwickau zum Zentrum moderner Mobilität werden.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN DER STADTVERWALTUNG ZWICKAU

Im Tiefbauamt, Dezernat Bauen, ist ab sofort folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

Mitarbeiter Verkehrstechnik/ Markierung (m/w/d)

Folgendes interessante Aufgabengebiet wartet auf Sie:

- Ausführen von Markierungsarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum, dazu zählen
 - Erfassen des Markierungszustandes auf Straßen und Plätzen
 - Ausführen entsprechender Markierungsarbeiten von Hand, unter Verwendung von Schablonen oder mit Markierungsmaschinen
 - Dokumentation aller durchgeführten Arbeiten
 - Kontrolle von Arbeiten, die durch Dritte erbracht wurden
 - Wartung und Instandhaltung der mobilen und stationären verkehrstechnischen Straßenausrüstungen (Verkehrszeichen, Geländer, Leiteinrichtungen etc.)
 - operative Aufgaben wie z.B.
 - Sicherstellung von Gefahrstellen im Stadtgebiet
 - Pflege und Wartung der in der Verkehrstechnik eingesetzten Maschinen, Geräte und Fahrzeuge
 - Winterdienst

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit:

- einer abgeschlossenen Ausbildung als Straßenwärter/in oder als Maler- und Lackierer/in
- Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung (Teilnahme an Bereitschaftsdiensten
 - eine 24-Stunden-Fähigkeit bei maximal 30 Minuten Zugriffszeit muss gewährleistet sein)
- einem Führerschein mindestens der Klasse C1E bzw. der Bereitschaft diesen auf eigene Kosten kurzfristig zu erwerben
- physischer Belastbarkeit sowie gesundheitlicher Eignung für die Arbeit im Freien und in großer Höhe
- guten Ortskenntnissen

Wir bieten Ihnen:

- eine tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst mit Zuordnung zur Entgeltgruppe 5, betrieblicher Altersvorsorge sowie weiteren Sozialleistungen nach Tarifvertrag
- eine unbefristete Einstellung
- eine Vollzeitbeschäftigung mit durchschnittlich 40 Wochenstunden
- Gesundheitsförderung durch Prävention und Angebote zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen

Die Stadt Zwickau bietet entsprechend ihrem Motto „Soziale Stadt“ und als „Ort der Vielfalt“ zusätzlich einen Zuschuss zum Jobticket für den öffentlichen Nahverkehr und Offenheit für kulturelle Vielfalt.

Wir schätzen Vielfalt und begrüßen alle Bewerbungen – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter und sexueller Orientierung. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sind Sie interessiert?

Dann reichen Sie Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien

der Schul- und Ausbildungszeugnisse bzw. Studienabschlüsse, Arbeitszeugnisse oder Beurteilungen, ggf. den Nachweis über das Vorliegen einer Behinderung) bis zum genannten Bewerbungsschluss über unser Onlinebewerberportal unter www.zwickau.de/ausschreibungen ein. Hinweise: Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden. Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Die Rücksendung postalisch eingegangener Bewerbungsunterlagen kann nur gegen Beifügung eines ausreichend frankierten (nur Briefmarke) Rückumschlages erfolgen.

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz unter www.zwickau.de/ausschreibungen.

- eine Vollzeitbeschäftigung mit durchschnittlich 40 Wochenstunden
 - Gesundheitsförderung durch Prävention und Angebote zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen
- Bewerbungsschluss: 8. Januar 2020**

Im Tiefbauamt, Dezernat Bauen, ist ab März 2021 folgende Stelle befristet zu besetzen:

Sachbearbeiter Wegeverwaltung/ Dokumentation (m/w/d)

Folgendes interessante Aufgabengebiet wartet auf Sie:

- Anlegen und Führen von Bestandsverzeichnissen und Straßenbüchern
 - Ermittlung der rechtlich erheblichen und tatsächlichen Verhältnisse
 - Aufnahme von Widmungsbeschränkungen
 - Vorbereitung der Digitalisierung der Lagepläne
 - Wahrnehmung von Vor-Ort-Begehungen
 - Beratungstätigkeit und die Bearbeitung von Widersprüchen, dazu zählen
 - Bürger- und Ämterberatungen bezüglich öffentlicher Verkehrsflächen
 - Erarbeitung von Stellungnahmen u.ä.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit:

- einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r

- Kenntnissen zum Sächsischen Straßenrecht, zur Straßenverkehrsordnung sowie zu Ortsdurchfahrtshöhenlinien

- Fertigkeiten im Umgang moderner Datentechnik/-software

Wir bieten Ihnen:

- eine tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst mit Zuordnung zur Entgeltgruppe 4, betrieblicher Altersvorsorge sowie weiteren Sozialleistungen nach Tarifvertrag
- eine befristete Einstellung für die Dauer von Mutterschutz und Elternzeit der bisherigen Stelleninhaberin
- eine Teilzeitbeschäftigung mit durchschnittlich 35 Wochenstunden
- Gesundheitsförderung durch Prävention und Angebote zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen

Bewerbungsschluss: 8. Januar 2020

Im Garten- und Friedhofsamt, Dezernat Bauen, ist ab sofort folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

Mitarbeiter Krematorium (m/w/d)

Folgendes interessante Aufgabengebiet wartet auf Sie:

- Leichenannahme, Gewährleistung der 2. Leichenschau und Einäscherungsvorbereitung
- Bedienung, Überwachung, Wartung und

Abfall: Leerung der Tonnen verschiebt sich durch Feiertage

Aufgrund der Feiertage im Dezember und Januar verschieben sich die Leerungstage der Abfalltonnen.

Die Nachentsorgung für den ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag findet auflaufend ab Montag, dem 28. Dezember statt. Die Nachentsorgung für Neujahr erfolgt am Samstag, dem 2. Januar. Bei auflaufender Nachentsorgung können sich alle Entsorgungstage in der betroffenen Woche um einen Tag verschieben, gegebenenfalls bis zum Samstag. Die Abfalltonnen sind am eigentlichen Entleerungstag – außer am Feiertag – bis 7 Uhr bereitzustellen. Zudem folgen zum Jahreswechsel 2020/2021 zwei ungerade Kalenderwochen (KW) aufeinander: die 53. und die erste. Da der Tourenplan festlegt, ob die Tonnenentleerung in den geraden oder in den ungeraden KW erfolgt, kommt es zu einer Verschiebung des sonst 14-täglichen Entleerungsrhythmus. Werden die Tonnen montags in der geraden KW entleert, erfolgt dies am 21. Dezember 2020 und am 11. Januar 2021. Entleerungen, die montags in der ungeraden KW erfolgen, werden am 28. Dezember 2020 und am 4. Januar 2021 durchgeführt.

Besserer Schutz für Fahrgäste und Personal in Bussen

Alle 26 Busse der Städtische Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH sind seit Mitte Dezember mit fest installierten Fahrerschutzscheiben ausgerüstet und ab sofort im Liniennetz unterwegs. Die Fahrerschutzscheiben haben die provisorischen Schutzfolien abgelöst.

Der Schutz für Fahrgäste und -personal wird dadurch den Anforderungen der aktuellen Pandemielage gerecht. Der Ticketverkauf ist uneingeschränkt möglich.

AUSBILDUNGSSTELLE DER STADTVERWALTUNG

Die Stadtverwaltung Zwickau möchte zum Ausbildungsbeginn am 1. September 2021 folgende Ausbildungsstelle, die nach TVAÖD vergütet wird, besetzen:

Fachinformatiker – Fachrichtung System-integration (m/w/d)

Sie erwarten unter anderem diese interessanten Ausbildungsinhalte...

- Beratung, Betreuung und Schulung von Anwendern
- Fehler analysieren und beheben
- Beteiligung an der Einführung neuer bzw. modifizierter Informations- und Kommunikationssysteme
- Erstellen, Entwickeln und Betreuen von IT-Lösungen und Anpassen von Programmen auf Anforderungen der Dienststelle
- Umsetzen, Integrieren und Prüfen von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz
- Dokumentationen schreiben
- Anwenden von Scriptsprachen
- Auswahl und Unterstützung bei der Beschaffung von Soft- und Hardware

Sie bringen mit...

- mindestens einen guten Realschulabschluss, insbesondere in Englisch, Mathematik und Informatik
- Interesse an Computern und Technik
- die Fähigkeit, komplexe Dinge verständlich auf den Punkt zu bringen
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität
- die Fähigkeit, eigenverantwortlich und auch im Team arbeiten zu können
- gute Umgangsformen und Kontaktfreudigkeit

**Kommen Sie ins Team der Stadtverwaltung Zwickau!
Wir freuen uns auf Sie!**

WWW.ZWICKAU.DE/AUSSCHREIBUNGEN

Reparatur der Einäscherungsanlage

- Reinigung aller Räume des Krematoriums einschließlich sanitärer Anlagen sowie des Kühlraumes
- Vorbereitung und Durchführung von Abschiednahmen, Trauerfeiern und Beisetzungen
- gewerbliche Leistungen wie z.B.
 - Abholung Verstorbener
 - Bergung von Leichen und Leichenteilen
 - Führen von Trauergesprächen bei Hausabholungen
- Bearbeitung der Sterbefälle und Statistik

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit:

- Referenzen im Bereich der Anlagenelektronik oder vgl. Kenntnisse und/oder Berufserfahrung im Bereich Bestattungswesen hoher physischer und psychischer Belastbarkeit, gesundheitlicher Eignung für Arbeiten unter Hitzeinwirkungen
- Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung (Schichtsystem, Bereitschaftsdienst)
- Kenntnissen im Umgang mit dem PC
- Führerschein Kl. B

Wir bieten Ihnen:

- eine tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst mit Zuordnung zur Entgeltgruppe 4, betrieblicher Altersvorsorge sowie weiteren Sozialleistungen nach Tarifvertrag
 - eine unbefristete Einstellung
 - eine Vollzeitbeschäftigung mit durchschnittlich 40 Wochenstunden
 - Gesundheitsförderung durch Prävention und Angebote zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen
- Bewerbungsschluss: 8. Januar 2020**

Im Feuerwehramt, Geschäftskreis der Oberbürgermeisterin, werden zur Verstärkung des Teams mehrere

Einsatzkräfte (m/w/d) der Fachrichtung Feuerwehr der Laufbahnguppe 1, 2. Einstiegsebene

(mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst)

gesucht.

Folgendes interessante Aufgabengebiet wartet auf Sie:

- Tätigkeit im Einsatzdienst als Brandmeister/in

Bewerbungsschluss: 31. Januar 2020

Einsatz im Rettungsdienst

- Instandhaltung und Instandsetzung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung
- Teilnahme an Ausbildungs-, Übungsdiesten und Dienstsport

Gesucht werden Persönlichkeiten mit:

- Laufbahnprüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst bzw. für die Fachrichtung Feuerwehr der Laufbahnguppe 1, 2. Einstiegsebene oder einem Abschluss als Werkfeuerwehrmann/-frau
- einem Abschluss als Rettungssanitäter/ in oder der Bereitschaft, diesen Abschluss innerhalb von zwei Jahren ab Einstellung erfolgreich zu absolvieren
- umfassenden Kenntnissen des SächsBRKG, der Unfallverhütungsvorschriften, Feuerwehrdienstvorschriften, Landesrettungsdienstplanverordnung und des Datenschutzrechts
- uneingeschränkter körperlicher und gesundheitlicher Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst
- mindestens Führerschein Klasse C
- Bereitschaft zur Wohnsitznahme in Zwickau oder Umgebung
- uneingeschränkter Bereitschaft zur Absolvierung von Lehrgängen gemäß gesetzlicher Regelungen

Wünschenswert sind darüber hinaus:

- Berufserfahrungen in einer kommunalen Berufsfeuerwehr
- Gruppenführerlehrgang (Berufsfeuerwehr)
- Rettungssanitäterausbildung oder Notfallsanitäterausbildung mit Berufsanerkennung

Wir bieten Ihnen:

- Besoldung nach dem Sächsischen Besoldungsgesetz (A 7) sowie weitere Sozialleistungen nach Sächsischem Beamtenrecht oder bei Einstellung als Tarifbeschäftigte eine tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst mit Zuordnung zur Entgeltgruppe 7
 - eine unbefristete Einstellung
 - Vollbeschäftigung sowie eine Arbeitszeit entsprechend des jeweils gültigen Dienstplanmodells für den feuerwehrtechnischen Dienst
 - Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
 - Gesundheitsförderung durch Prävention und Angebote zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen
- Bewerbungsschluss: 31. Januar 2020**

Weihnachtsbaumentsorgung in Zwickau ab 11. Januar

Ab dem 11. Januar werden die ausgedienten Weihnachtsbäume entsorgt und einer Kompostierung zugeführt. Das teilt das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau mit.

Die Bäume werden nur restlos abgeschmückt und unverpackt angenommen. Sie sind am Abholtag bis 7 Uhr am gewohnten Standort des Restabfallbehälters bereitzulegen. Gleicher gilt für das zur Dekoration genutzte Reisig. Sonstiger Baum- oder Strauchverschnitt wird nicht mitgenommen.

Die Termine im Überblick:

- Montag, 11. Januar:
Gewerbegebiet Kopernikusstraße, Äußere Dresdner Straße, Carolaviertel, Hartmannsdorf, Martin-Hoop-Siedlung, Neuplanitz, Niederhohndorf, Pöhlau, Teilgebiet Marienthal
- Dienstag, 12. Januar:
Brand, Geinitzsiedlung, Mitte-Nord, Reichenbacher Straße

Die Termine im Überblick:

- Montag, 11. Januar:
Gewerbegebiet Kopernikusstraße, Äußere Dresdner Straße, Carolaviertel, Hartmannsdorf, Martin-Hoop-Siedlung, Neuplanitz, Niederhohndorf, Pöhlau, Teilgebiet Marienthal

- Dienstag, 12. Januar:
Brand, Geinitzsiedlung, Mitte-Nord, Reichenbacher Straße

► Mittwoch, 13. Januar:

Eckersbach, Hüttelsgrün, Marienthal (nur GWG*)

► Donnerstag, 14. Januar:

Innenstadt, Bahnhofstraße, Marienthal-Ost, Oberrothenbach, Schneppendorf

► Freitag, 15. Januar:

Auerbach, Marienthal-West, Talstraße/ Trillerberg, Vogelsiedlung

► Montag, 18. Januar:

Crossen, Mosel, Parkviertel, Schlosspark-siedlung, Schlunzig

► Dienstag, 19. Januar:

Cainsdorf, Nordvorstadt, Pöhlitz, Rottmannsdorf

► Mittwoch, 20. Januar:

Bitte auf Sauberkeit und Ordnung an den Altkleidercontainern achten!

Im Stadtgebiet kommt es wiederholt zu Überfüllungen der Container und zu Ablagerungen von Alttextilien oder anderen Abfällen im Bereich um die Containert. Alttextilien können gemeinnützigen Organisationen gespendet oder gewerblichen Sammlern zur Verfügung gestellt werden. Für die Genehmigung ist die Landesdirektion Sachsen zuständig. In diesem Verfahren wird die Stadtverwaltung Zwickau nicht beteiligt.

Aufgrund der hohen Nachfrage wären und sind die Lagerkapazitäten der Sammler zeitweise erschöpft. Durch die eingeschränkten Transportwege infolge der Corona-Pandemie war bzw. ist der Absatz der Alttextilien nicht oder nur unzureichend möglich. Die durchaus überörtliche Problematik ist der Stadtverwaltung bekannt. Um der Vermüllung an den Standorten entgegenzuwirken, wurden bereits im Juli Container an beson-

dersbrisanten Standorten auf Initiative der Stadt von den Betreibern abgezogen bzw. von der Stadt eingezogen. Ebenfalls mussten in der Vergangenheit Reinigungen von Standplätzen durchgeführt werden, deren Verursacher nicht ermittelt werden konnte. Unabhängig davon sind die Alttextilsammler aufgefordert, die Standorte regelmäßig anzufahren und die Container zu entleeren sowie deren Umfeld zu bereinigen. Alle festgestellten Überfüllungen und Verunreinigungen werden umgehend dem verantwortlichen Betreiber zur Kenntnis gegeben und deren zügige Beseitigung wird verlangt. In Anbetracht der derzeitigen kritischen Entsorgungslage appelliert die Stadtverwaltung Zwickau an alle Bürger, bei Vorfinden bereits überfüllter Container die eigenen Textilien wieder mit nach Hause zu nehmen und diese nicht neben den Containern abzustellen. Wer dies tut,

begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Ebenso gehören kaputte Schuhe oder zerissene sowie verschmutzte Textilien und Restabfall in die Restabfalltonne. Sperrmüll, Elektroschrott und Hausmüll sind separat zu entsorgen bzw. kann zur Entsorgung beim Amt für Abfallwirtschaft beantragt werden.

Weiterhin ist die Stadt Zwickau bemüht, den Verschmutzungen entgegenzuwirken und für ein sauberes Stadtbild zu sorgen. Jedoch beschränken sich die direkten Eingriffsmöglichkeiten auf die Container und deren Umfeld, die auf städtischen Grundstücken aufgestellt sind. Für die Sauberkeit und Ordnung bei Containern, die sich auf privaten Grundstücken befinden, trägt grundsätzlich der jeweilige Grundstücks-eigentümer die Verantwortung. Insofern ist jeder Beteiligte angehalten, sich für ein sauberes Umfeld einzusetzen.

Pulsschlag

www.zwickau.de/amtsblatt

Kein Amtsblatt erhalten?
Hotline: 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de

Vorschläge für Sportförderpreise 2020 jetzt einreichen

Zum sechzehnten Mal vergibt die Stadtgruppe Zwickau der Deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG) ihre Sportförderpreise. Mit der Vergabe der Sportförderpreise würdigt die DOG-Stadtgruppe jährlich Einzelpersonen, Vereine, Mannschaften bzw. Einrichtungen des Landkreises Zwickau für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Breiten-, Behinderten-, Nachwuchs- und Leistungssports im zurückliegenden Jahr 2020. Die Auszeichnung wird in den drei Kategorien Einzelsportler, Trainer/Übungsleiter/Sportfunktionäre und Sportverein/Mannschaft/Einrichtung vergeben. Vorschläge auf Auszeichnung sind unter Angabe von Auszeichnungskategorie, Name, Vorname und kurzer formloser Begründung bis spätestens 31. Januar 2021 an die DOG Stadtgruppe, Johannisstraße 16, 08056 Zwickau zu richten. Die konkreten Auszeichnungskriterien sind auf der Homepage des Kreissportbundes Zwickau ersichtlich.

Theater: Vorläufig kein Spielbetrieb bis Ende März

Angesichts der aktuellen Lage bezüglich der Corona-Pandemie und der zu erwartenden weiteren Einschränkungen bis weit ins neue Jahr hinein, hat die Leitung des Theaters Plauen-Zwickau beschlossen, den Spielbetrieb bis vorläufig Ende März einzustellen. Der Termin setzte das Theater ohne Anweisung durch eine Allgemeinverfügung, die immer nur für maximal einen Monat gültig sein kann. Da nicht zu erwarten ist, dass vor Ende März ein Spielbetrieb möglich sein wird, und es für den Theaterbetrieb notwendig ist, längerfristig zu planen, wurde hier eine eigene Entscheidung getroffen. Das Theater Plauen-Zwickau geht damit noch über die Empfehlung von Kultusministerin Barbara Klepsch hinaus, die angeordnet hat, die staatlichen Häuser in Sachsen bis Ende Februar zu schließen. Als Wiedereinstieg in den Spielbetrieb ist nun aktuell die Eröffnung des Zwickauer Gewandhauses um Ostern mit Inszenierungen aller Sparten und gleichzeitig die Wiederaufnahme des Spielplanes in Plauen avisiert. Bis dahin sollen weiterhin digitale Angebote produziert und veröffentlicht werden. Mit dem längeren Schließungszeitraum möchte das Theater auch einen eigenständigen Beitrag im Rahmen der Forderungen nach Kontaktbeschränkungen und der generellen Reduzierung von Begegnungen zur Milderung des Infektionsgeschehens leisten.

www.theater-plauen-zwickau.de

Waldstraße in Marienthal wieder für Verkehr freigegeben

Am 16. Dezember wurde der sanierte Abschnitt der Waldstraße zwischen Heinrich-Braun-Straße und Waldstraße abseits, Höhe Haus-Nr. 31 wieder für den Verkehr freigegeben. Die Straßenbaurbeiten begannen Anfang Oktober, nachdem die Wasserwerke Zwickau zuvor die Trink- und Abwasserleitungen sowie die Hausanschlüsse erneuert hatten. Die Deutsche Telekom AG hatte zudem eine vorhandene Trasse umverlegt.

Auf einer Länge von 140 Metern wurden die Asphaltbeläge der Fahrbahn erneuert. Dabei wurden fahrbahnbegrenzende

Borde neu eingebaut und in den Seitenbereichen Anpassungsarbeiten in den mit Pflaster befestigten Grundstückzugängen und Zufahrtsbereichen ausgeführt. Die Bauleistungen erbrachte das Bauunternehmen Frank Schulze aus Werdau. Grundlage für die Maßnahme war ein Beschluss des Stadtrates aus dem Frühjahr 2020, mit welchem der Stadtverwaltung zusätzliche Mittel für die Sanierung von Straßendecken zweckgebunden übertragen wurden. Die Wasserwerke planen, im Frühjahr 2021 die Erneuerung der Trink- und Abwasserleitungen im Bereich der Waldstraße abseits weiterzuführen.

Ein neuer Spielplatz auch für die Allerkleinste



Auf dem städtischen Grundstück Fichtestraße/Ecke Ebersbrunner Straße ist auf einer Fläche von 270 Quadratmetern eine öffentliche Spielanlage für die Altersgruppe 1 bis 10 Jahre entstanden. Kinder und Eltern können sich freuen über eine Doppelschaukel mit Kleinkindersitz, einen Sandkasten, zwei Federwippen, eine Spielkombination mit Rutsche, Balanciersteg und Kleinkinderschaukel nebst Bank und Papierkorb. Ferner sind ein Kirschbaum und eine Hainbuchenhecke gepflanzt worden.

Nach Abschluss der Bauarbeiten ist der Spielplatz momentan noch verschlossen und wird erst im Frühjahr 2021 nach Bodenversetzung und Anwuchs des Rasens bei wärmerer Witterung eröffnet.

Mit der Fertigstellung des Areals konnte den Vorgaben aus dem Stadtentwicklungs- und Fördergebietskonzept für das Stadtumbaugebiet „Nieder-/Oberplanitz 2012 – Fortschreibung 2018“ gefolgt werden. Der für diese Maßnahme genutzte Programmteil „Aufwertung“ innerhalb der Städtebauförderung hat es sich u. a. zur Aufgabe gemacht, städtebauliche Missstände und Funktionsverluste nachhaltig zu mildern und die städtebaulichen Strukturen der Ortsteilzentren als kompakte und soziale Stadtbereiche zu entwickeln. Das ist hervorragend gelungen. Bei insgesamt zuwendungsfähigen Ausgaben und Kosten in Höhe von 100.000 Euro werden zwei Drittel an Zuwendung ausgereicht, die Stadt trägt ein Drittel der Kosten.

SITZUNGSTERMINE

► **Bau- und Verkehrsausschuss**
am 11. Januar 2021, 16.30 Uhr, Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG, Bürgersaal

► **Finanzausschuss**
am 12. Januar 2021, 16 Uhr, Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG, Bürgersaal

► **Wirtschafts-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss**
am 13. Januar 2021, 16 Uhr, Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG, Bürgersaal

► **Kultur-, Sozial-, Sport- und Bildungsausschuss**

am 14. Januar 2021, 16 Uhr, Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG, Bürgersaal

Interessierte Einwohner sind herzlich zum öffentlichen Teil der Sitzungen eingeladen. Es sind die bekannten Hygiene-Vorgaben zu beachten, insbesondere der Mindestabstand zu anderen Personen von 1,50 Meter. Während der gesamten Sitzungsdauer besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung.
www.zwickau.de/ratsinfo

Reuterweg in Schedewitz eine Woche eher fertig als geplant

GEMEINSCHAFTSMASSNAHME MIT DEN WASSERWERKEN



FOTO: STADT ZWICKAU

Am vergangenen Freitag wurde – eine Woche früher als geplant – der Reuterweg von der Planitzer Straße bis „Am Fuchsgraben“ im Stadtteil Schedewitz wieder für den Verkehr freigegeben. Hierbei handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme zwischen den Wasserwerken Zwickau GmbH (WWZ) und der Stadt Zwickau.

Die WWZ erneuerte die Verbindungsleitung Wilkau-Haßlau/Zwickau, Abschnitt Untere Kohlenstraße bis Bürgerschachstraße. Diese hat eine Dimension von DN 400. Eine sehr anspruchsvolle Aufgabe war hier die Durchörterung des Planitzer Baches. Weiter erfolgte im Auftrag der Wasserwerke Zwickau die Erneuerung der Trinkwasserleitung DN 100, des Abwasserkanals DN 300 bis 800 einschließlich aller Hausanschlüsse.

Die Stadt beteiligte sich an der Herstellung eines neuen gebundenen Oberbaus der Fahrbahn auf einer Streckenlänge von 310 Metern und 8 Metern Breite. Somit konnte über die gesamte Fahrbahn ein homo-

gener Oberbau von 15 cm hydraulisch gebundener Tragschicht, 14 cm Asphalttrag- und 4 cm Asphaltdeckschicht neu eingebaut werden.

Die alte Fahrbahn wies Verformungen, Spurrienen und eine Vielzahl von Rissen in der Deckschicht auf. Baubeginn war im Juli 2019 für den Rohrleitungsbau, der Straßenbau wurde im Sommer 2020 begonnen. Die Bauleistungen wurden durch die Vogtländische Straßen-, Tief- und Rohrleitungsbau (VSTR) AG aus Rodewisch fristgerecht erbracht.

Der städtische Anteil beläuft sich auf ca. 143.000 Euro. Für rund 20.000 Euro konnten zusätzlich die beidseitigen Gehwege partiell noch instandgesetzt werden.

Die Wasserwerke Zwickau und die Stadt möchten sich bei den von der Vollspernung und den Bauarbeiten betroffenen Anliegern für ihr Verständnis und ihre Rücksicht bedanken. Ebenso bei der VSTR AG und dem Ingenieurbüro bks aus Wilkau-Haßlau für die konstruktive und zielorientierte Arbeitsweise.

Stadtentwicklung: Arbeit am INSEK 2035/2050 hat begonnen

Die Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2035/2050 (INSEK Zwickau 2035/2050) hat begonnen. Unterstützt wird die Stadtverwaltung durch die Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung Chemnitz GmbH, die in Zwickau eine Außenstelle betreibt. Nach der Sichtung und Bewertung vorhandener Planungen und Konzepte sowie nach ersten Gesprächsrunden mit wichtigen Akteuren sollen im kommenden Jahr auch die Bürger, Vereine, Institutionen und Unternehmen beteiligt werden. Das fertige Konzept soll im Dezember 2021 vorliegen.

► **Was ist ein INSEK?**
Mit dem Integrierten Stadtentwicklungs-konzept wird eine fundierte Grundlage für den zukünftigen Stadtentwicklungsprozess geschaffen. Durch die Bündelung und Abstimmung vorhandener Planungen und Ansätze soll eine integrierte Stadtentwicklung ermöglicht werden. Ziel ist es insgesamt, strategische Ansätze zu entwickeln, die Zwickau als zukunftsfähiges und attraktives Oberzentrum darstellen, entwickeln und stärken.

Die Arbeit an einem INSEK ist dabei nicht neu: Das 1. Integrierte Stadtentwicklungs-konzept für die Stadt Zwickau lag 2001 gemeinsam mit dem Leitbild vor. Danach wurde 2002 das Stadtumbaukonzept erstellt. Darauf aufbauend entstand 2006 das SEKO (Städtebauliches Entwicklungs-konzept). Gegenwärtig wird mit dem INSEK Zwickau 2030 (erstellt im Jahr 2013) gearbeitet.

► **Warum INSEK?**
Durch die zuständigen Fachbereiche in der Stadt wurden in den letzten Jahren verschiedene Entwicklungsplanungen und Strategien für Sport, ländliche Entwick-lung ILE/LEADER, Kitas und Schulen, Wirtschaft, Verkehr und ÖPNV, Klimaschutz, Elektromobilität und für weitere Bereiche erstellt. Diese gilt es zusammenzufassen und um neue Aspekte zu ergänzen. Ein Thema sind beispielsweise die regionalen und überregionalen Verflechtungen in den nächsten Jahren.

Ein INSEK ist damit eine notwendige Planungs- und Bewertungsgrundlage für Struktur- und Infrastrukturausbau im Stadtgebiet Zwickau, die durch Fördermittel des Freistaates Sachsen, der Sächsischen Aufbaubank, der KFW Bank, den Bund und evtl. auch den Landkreis Zwickau unterstützt werden.

Das INSEK beinhaltet aber auch das Leitbild der zukünftigen städtischen Entwicklung. Es muss möglichst umfassend fachliche Belange, Themen wie Elektromobilität, Digitalisierung oder neue Entwicklungstrends, aber auch gesellschaftliche Probleme und die vielfältigen Aspekte des Klimaschutzes berücksichtigen. Es setzt eine breite bürgerliche Beteiligung voraus und muss die finanzielle Leistungskraft der Stadt Zwickau stets im Blick behalten.

► **Bürgerbeteiligung**
Die Bürgerbeteiligung soll auf breiter Basis und auf unterschiedliche Weise gewährleistet werden. Die gegenwärtigen Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie erfordern ein eigenständiges Beteiligungs-konzept, an dem gegenwärtig gearbeitet wird. Wichtige Themen werden anfangs durch digitale Angebote vorgestellt. Gegenwärtig wird die Vielzahl städtischer Fachplanungen geprüft und hinsichtlich der langfristigen Aussagen zur Stadtentwicklung bewertet. Parallel werden von der Stabsstelle Stadtentwicklung bis zu den Winterferien 2021 Strategiegespräche geführt. Ende März bzw. Anfang April 2021 sollen über eine Online-Bürgerbefragung das Meinungsbild und Vorschläge zur langfristigen Stadtentwicklung erfragt werden. Schon jetzt sind alle Zwickauerinnen und Zwickauer aufgerufen, sich am Prozess zur Erarbeitung des INSEK 2035/2050 zu beteiligen. Vorstellungen zu einer langfristigen Stadtentwicklung können der Stabsstelle Stadtentwicklung gerne per E-Mail oder telefonisch übermittelt werden (Stadtverwaltung Zwickau, Stabsstelle Stadtentwicklung, stadtentwicklung@zwickau.de, Telefon: 0375 831836).